

## **A) GRUNDLAGEN**

Für die Anerkennung von Rekorden bei Straßenwettbewerben in den Disziplinen „Straßenlauf“ und „Gehen“ sind die folgenden Hinweise der IAAF (International Association of Athletics Federations) und des DLV zu beachten. Grundlage sind die Internationalen Wettkampfrichtlinien (IWR), die in der deutschen Ausgabe vom 15.04.2010 vorliegen.

### **Informationen der IAAF**

Der 44. IAAF-Kongress hat am 20. August 2003 in Paris beschlossen, ab dem Jahr 2004 Weltrekorde in Wettbewerben auf der Straße (Lauf und Gehen) zu führen. Während die speziellen Regeln der IWR (Regel 230 Nr. 8 Gehwettbewerbe und Regel 240 Nr. 3 Straßenläufe) keine konkreten Angaben dazu enthalten, sind solche in den Regeln 260 Nr. 28 (Weltrekorde auf der Straße) und Nr. 29 (Weltrekorde im Gehen auf der Straße) IWR genannt. Sie sind für die Anerkennung von Rekorden unbedingt zu beachten.

### **Hinweise des DLV**

#### ***Straßenlauf-Wettbewerbe:***

1. Die Strecke muss von einem DLV-Streckenvermesser - IAAF/AIMS Grade A oder B vermessen sein.
2. Start und Ziel der Strecke dürfen in Luftlinie nicht weiter als 50% der Streckenlänge voneinander entfernt liegen.
3. Das Gefälle zwischen Start und Ziel darf das Verhältnis von durchschnittlich 1:1000 nicht überschreiten, d.h. 1 m pro km.

#### ***Gehwettbewerbe auf der Straße:***

1. Die Strecke muss von einem DLV-Streckenvermesser - IAAF/AIMS Grade A oder B vermessen sein.
2. Der Rundkurs mit einem möglichen Start und Ziel in einer Leichtathletikanlage darf nicht kürzer als 2,0 km und nicht länger als 2,5 km sein.

Das Vorstehende gilt auch für das Erreichen von Qualifikationsnormen für internationale Veranstaltungen (Meisterschaften). Die IAAF hat den Nationalen Verbänden empfohlen, diese Bestimmungen ebenfalls zum Gegenstand für die Anerkennung ihrer nationalen Rekorde zu machen. Dem ist der DLV mit der Nationalen Bestimmung zu Regel 260 Nr. 29 IWR nachgekommen.

### **Hinweis für die Veranstalter von Laufstrecken**

Allerdings genügt es zur Anerkennung eines Deutschen Rekords bzw. zur Aufnahme einer Leistung in die Bestenliste, dass die Streckenvermessung von einem vom DLV anerkannten Streckenvermesser (Grade A – B – C) vorgenommen wurde und das Protokoll vom DLV genehmigt ist.

### **DLV - Straßenstreckenvermesser**

In den meisten Landesverbänden stehen Streckenvermesser bereit, die vom DLV für die Vermessungen befugt sind. Veranstalter von Straßenwettbewerben können sich an diese Vermesser bzw. die Landesverbände wenden, wenn Interesse an einer solchen Vermessung besteht.

## **B) VORARBEITEN DES VERANSTALTERS FÜR DIE VERMESSUNG VON STRAßENLÄUFEN**

Falls eine Strecke vermessen werden soll, ist auf jeden Fall – in Abstimmung mit dem zu beauftragenden Streckenvermesser – Vorarbeit vom Veranstalter gefordert:

1. Die Streckenführungen für alle Streckenlängen der Veranstaltung müssen ausgesucht und in einem Plan dargestellt sein. Die Genehmigung bzw. ein Vorbescheid vom Ordnungsamt der Stadt oder Gemeinde für die Streckenführungen sollte für den Veranstaltungstag vorliegen.
2. Die Strecken müssen auf der Karte und an Ort und Stelle vorher grob vermessen sein. Die KM-Punkte sollten möglichst in der Karte eingetragen und beschrieben sein.
3. Die Punkte START und ZIEL sind vom Veranstalter festzulegen.  
Folgende Fragen müssen vom Veranstalter vorher überlegt sein:
  - a) Welcher Punkt - START oder ZIEL - kann nicht verschoben werden?
  - b) Kann der Punkt - START oder ZIEL - verschoben werden, damit die Streckenlänge exakt stimmt?
  - c) Wo kann auf der Strecke eine Anpassung für die genaue Streckenlänge erfolgen – z.B. Verschieben von Wendepunkten, Vergrößerung / Verkleinerung von Schleifen?
4. START und ZIEL dürfen, was ihre Höhe über Normalnull (NN) angeht, nur um 0,1 % der Streckenlänge voneinander abweichen (keine Gefällstrecke).

# HINWEISE ZUR STRECKENVERMESSUNG NACH DEN INTERNATIONALEN WETTKAMPFREGELN (IWR)



- START und ZIEL dürfen nicht so gewählt sein, dass der Wind nur aus einer Richtung kommen kann (keine Rückenwindstrecke).
5. Die Strecke sollte vorher mehrmals von erfahrenen Läufern oder Gehern in verkehrsarmer Zeit auf der Ideallinie gelaufen bzw. gegangen werden.  
Folgende Fragen müssen vom Veranstalter vorher überlegt sein:  
a) Gibt es auf der Strecke Möglichkeiten, an denen die Teilnehmer abkürzen („schnippeln“) können? Wie kann das sicher verhindert werden?  
b) Müssen vorhandene Hindernisse geräumt oder umgangen werden?
6. Von dem Gebiet der Strecke werden Kartenunterlagen benötigt. Je nach Aufgabenstellung sind die Kartenwerke der Vermessungs- und Katasterbehörden der Länder (analog oder digital) wie z.B. Topographische Karten im Maßstab 1:25.000 (DTK 25), Deutsche Grundkarte 1:5.000 (DTK 5) und die hierzu erhältlichen Luftbildkarten (Orthofotos) und Stadt- und Ortspläne der Städte und Gemeinden sehr hilfreich.  
Eine weitere Quelle sind die im Internet zur Verfügung gestellten Karten, z.B. die Kartenwerke von „Google-Maps“ und „GPSies“. Hier können für die Streckenplanung auch Streckenlängen vorab relativ genau ermittelt werden. Für die Nutzung sind die entsprechenden Lizenzbedingungen zu beachten. Eine freie Weltkarte wird von „OpenStreetMap“ angeboten (für die Nutzung muss der Herkunftsnachweis z.B. auf Druckerzeugnissen erfolgen). [www.openstreetmap.de/]
7. Für die Streckenvermessung wird eine Prüfstrecke für die Eichung des Messgeräts „Jones-Counter“ benötigt. Hierzu ist die Kontaktaufnahme mit dem zu beauftragenden Streckenvermesser erforderlich. Der Streckenvermesser wird die erforderliche Vorgehensweise und Maßnahmen mit dem Veranstalter abstimmen.
8. Für die eigentliche Streckenvermessung ist ein möglichst verkehrsarmer Zeitpunkt (z.B. früher Sonntagmorgen) auszuwählen. Herrscht dann auch noch Fahrzeugverkehr, muss in Absprache mit der Polizei eine Absicherung des Vermessers (z.B. 2 Polizei-Fahrzeuge [PKW/Motorrad]) sichergestellt sein. Die Vermessung soll auf jeden Fall bei der Polizei angemeldet und gegebenenfalls in der Presse veröffentlicht werden. Wichtig ist auch, dass an den entscheidenden Stellen (Start, Ziel, Kreuzungen, Abbiegungen usw.) keine Hindernisse (wie Autos) im Wege bzw. auf der Ideallinie stehen. Außerdem werden i.d.R. 2 Helfer mit Kenntnissen der Ideallinie der Laufstrecke auf Fahrrädern mit Sicherheitskleidung benötigt.
9. Die für die Vermessung erforderlichen Materialien sind in Absprache mit dem Vermesser vom Veranstalter bereitzustellen.

## C) PROTOKOLL ZUR STRECKENVERMESSUNG

Das Vermessungsprotokoll wird vom Streckenvermesser auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampfbregeln“ (IWR) zeitnah in 4-facher Ausfertigung erstellt. Das Protokoll beinhaltet neben den allgemeinen Angaben zur Veranstaltung die Streckenbeschreibung und die Kilometrierung, einen Maßnahmenkatalog für die Streckenführung und Absperrungen, die Messergebnisse und deren Auswertung, die Eichung des Messgeräts „Jones-Counter“ und die Karten- und Planunterlagen zur Streckenvermessung. Das Protokoll wird ggf. auch auf Datenträger (z.B. CD) mit Karten-Anlagen und Foto-Dokumentation (START, ZIEL, KM-Punkte, Strecke) zur Verfügung gestellt.

Der DLV-Streckenvermesser sendet das Protokoll in 3-facher Ausfertigung über den Landesverband zur Weiterleitung und Genehmigung an den DLV ein. Der DLV prüft und genehmigt das Protokoll und führt die Listen der anerkannten Strecken (siehe Internet). Eine Vorab-Version des Protokolls erhält der Veranstalter. Die genehmigten Ausfertigungen werden vom DLV an den Landesverband und den Veranstalter gesandt.

## D) GÜLTIGKEIT EINES VERMESSUNGSPROTOKOLLS

Das vom DLV anerkannte Vermessungsprotokoll verliert nach 5 Jahren seine Gültigkeit, d.h. nach Ablauf dieser Zeit muss der Veranstalter dem DLV mitteilen, ob die Strecke, auf die sich das Vermessungsprotokoll bezieht, noch dieselbe ist, wie sie im Vermessungsprotokoll ausgewiesen ist. Ist dies der Fall, bedarf es lediglich einer entsprechenden Mitteilung mit dem vom DLV im Internet zur Verfügung gestellten Vordruck. Hat sich allerdings an der Streckenführung etwas geändert, ist in jedem Fall ein Änderungs- oder Neuvermessung mit Protokollierung vorzunehmen, anzufertigen und zur Genehmigung über den Landesverband an den DLV einzureichen.

Internet: [deutscher-leichtathletik-verband.de](http://deutscher-leichtathletik-verband.de) – Formulare